

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 49

Artikel: Landesbefestigung, Miliz und stehendes Heer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

4. December 1880.

Nr. 49.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „**Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant v o n Egger.

Inhalt: Landesbefestigung, Miliz und stehendes Heer. — Zu unserem Schießwesen. (Fortsetzung und Schluss.) — Der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1881. — U. Karau: Handbuch für den schweizerischen Infanterie-Unteroffizier. — Eidgenossenschaft: Der Bericht der ständerkatholischen Kommission über das Militärbudget 1881. Ernennung zu Generalstabs-Offizieren. Veränderungen in der Verwaltung. Die Gewehrinspektionen. Unteroffiziersverein der Infanterie Bürkli. Offiziersgesellschaft Karau. — Ausland: Deutsches Reich: Ein englisches Urtheil über die Festung Meg und ihre Garnison. Frankreich: Die großen Manöver der Zukunft. Italien: Kleine Nachrichten. — Verschiedenes: Trainssoldat Kreuzen bei Novara 1849. Strafe für Trunkenheit im Jahre 1700 in Solothurn.

Landesbefestigung, Miliz und stehendes Heer.

I.

Aufgabe des Kriegswesens eines jeden Staates ist Sicherung der Existenz und Unabhängigkeit gegen außen, Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung im Innern.

Das Aufstellen und Unterhalten des Kriegswesens erfordert große Opfer. Das Aequivalent für diese sind: Entwicklung, Wohlstand, Ruhe, Ordnung, Sicherheit der Person und des Eigenthums, oft auch der Friede.

Um seinen Zweck zu erfüllen, muß das Kriegswesen in erster Linie den Erfordernissen des Krieges entsprechen und in zweiter nach den politischen Verhältnissen des Staates und seinen Mitteln ein gerichtet sein.

Es ist wohl kein Beweis nothwendig, daß das Kriegswesen, welches, wie schon der Name sagt, für den Krieg bestimmt ist, seine Einrichtungen den Erfordernissen des Krieges anpassen müsse.

II.

Nach den politischen Tendenzen des Staates und seinem Verhältniß zu den Nachbarstaaten, endlich mit Berücksichtigung der eigenen Mittel wird die Regierung das Heerwesen einrichten.

In dem einen Fall wird das Heer für den Angriff, in dem andern mehr für die Vertheidigung organisiert werden.

Dem Angriffskriege entsprechen stehende Heere, dem Vertheidigungskriege mehr Landwehren und Milizen.

Stehende Heere haben den Vortheil, die Ausbildung der Mannschaft und Cadres kann auf einen hohen Grad gebracht werden; es ist die Möglichkeit geboten, außerhalb des eigenen Landes lange andauernde Kriege zu führen; — den Nachtheil,

daß werden dem Lande viele Arbeitskräfte entzogen und die Heere, die auch im Frieden dauernd unterhalten werden, kosten den Staat sehr viel.

Landwehren und Milizen haben den Vortheil, daß Heer kostet im Frieden wenig und doch ist die Möglichkeit geboten, im Falle der Notth ein sehr zahlreiches Heer aufzustellen. Der Nachtheil dieser Einrichtung besteht darin, daß die Mannschaft weniger geübt, weniger durch lange Dauer des Dienstes an einen genauen Gehorsam und Disziplin gewöhnt, die Führer weniger gewandt sind.

Landwehren und Milizen geht hauptsächlich die innere Fertigkeit und der Zusammenhalt ab; ein solches Heer ist einer neu aufgeföhrten Mauer vergleichbar, welche auch nicht die Widerstandskraft hat, welche eine, die schon lange besteht, besitzt. Zu Angriffskriegen in fremden Landen sind Milizen nicht zu gebrauchen, wie viele Beispiele aus der Kriegsgeschichte beweisen.

In den meisten europäischen Staaten hat man in neuerer Zeit die beiden Heeresysteme verbunden. Das stehende Heer ist bestimmt für den Angriffskrieg, die Landwehren und Milizen für Be schützung des eigenen Landes, Besatzung von Festungen, Ergänzung und Unterstützung des Operationsheeres.

Durch das sog. Cadressystem, welches zuerst in Preußen angenommen und seit 1866 und 1870 in allen europäischen Staaten nachgeahmt wurde, scheint das große Problem glücklich gelöst: ein zahlreiches, gut ausgebildetes und durch Berufsoffiziere geführtes Heer zu schaffen, welches in Folge eines geringen Präsenzstandes im Frieden dem Staat keine unerschwinglichen Opfer auferlegt und die Vorteile des stehenden Heeres und der Landwehr vereinigt, ohne ihre Nachtheile in Kauf zu nehmen.

Allerdings hält man auch jetzt noch in den Militärstaaten eine 2- bis 3jährige Dienstzeit unter

den Waffen zur vollkommen kriegstüchtigen Ausbildung des Mannes für nothwendig.

III.

Die Schweiz ist dem Beispiel anderer Staaten nicht gefolgt, sie hält weder ein stehendes noch ein Cadres-Heer; sie hat wie bisher das Milizsystem beibehalten.

Wenn die Schweiz ihr Heeresystem nicht geändert hat, so ist dieses gerechtfertigt. — Bei ihren innern und äußern Verhältnissen ist kein anderes Wehrsystem als das der Miliz möglich; kein anderes vermöchte den Zweck besser zu erfüllen.

Die Schweiz ist ein kleines und kein reiches Land; zwischen Großmächten gelegen, hat es eine strategisch wichtige Lage. Bei Kriegen der mächtigen Nachbarstaaten unter einander könnte der Besitz der Schweiz möglicherweise der einen oder andern Armee bedeutende Vorteile gegen die feindliche verschaffen.

Vor dem traurigen Schicksal, der Tummelplatz fremder Armeen abzugeben, kann sie nur die Aufstellung einer Kriegsmacht, mit welcher die Staatsmänner und Generäle der Nachbarstaaten rechnen müssen, bewahren.

Das Trachten der Schweiz geht nur auf friedliche Entwicklung, Förderung der Gesittung, Bildung und des inneren Wohlstandes. Sie beabsichtigt, sich fremden Händeln fern zu halten, sie will und kann Niemand beunruhigen.

Um aber nicht selbst beunruhigt zu werden, muß sie im Notfall ein zahlreiches Heer aufstellen können und diesem müssen in Bezug auf Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung die nötigen Opfer gebracht werden, wenn es seinen Zweck ersüllen soll.

Bis jetzt hat das schweizerische Wehrwesen seinen Zweck erfüllt, allerdings ist dasselbe noch auf keine harte Probe gestellt worden.

Die Ursachen dürften zu suchen sein: in den politischen Verhältnissen Europa's und dem Umstand, daß in den Kriegen von 1815 bis auf die Gegenwart keine der kriegsführenden Parteien ein großes Interesse an der Verlezung des schweizerischen Gebiets hatte.

Auf keinen Fall haben wir die bisherige Achtung der von uns gewünschten Neutralität den Verträgen von 1815 zu danken. Diese sind zerstört und wir selbst gehörten zu den Ersten, die sich daran nicht gebunden hielten.

In der neuesten Zeit haben sich die politischen und strategischen Verhältnisse der Schweiz zu den Nachbarstaaten sehr zu unsern Ungunsten verändert. Die Gefahr, daß kriegsführende Mächte ein großes Interesse am Besitz der Schweiz haben könnten, die früher in weiter Ferne lag, ist in drohende Nähe gerückt.

Immerhin wird auch in Zukunft der Satz seine Richtigkeit behalten: Die Schweiz wird so lange von den Nachbarstaaten nichts zu befürchten haben, ihr Wunsch nach Neutralität wird solange geachtet werden, als die Nachbarn den Nachtheil ihres

Widerstandes und den einer allfälligen Allianz mit dem Gegner für größer halten, als den Vorteil, welcher sich aus der Besetzung des Landes, Benützung seiner Hülfssquellen u. s. w. ergibt.

Aus diesem Grunde liegt es klar zu Tage, daß ein kleines Cadres-Heer von 20—30,000 Mann, wie es Manheim als Ideal vorschwebt, den Anforderungen nicht entsprechen kann.

Die Zahl ist von großer Wichtigkeit im Krieg — nun haben wir einen Auszug, von welchem die ersten 8 Jahrgänge geübt werden — seine Stärke beträgt rund 100,000 Mann. Dieses ist eine Zahl, mit der man rechnen muß.*)

IV.

Die Offiziere stehender Heere taxiren bekanntlich die Leistungsfähigkeit von Milizen im Allgemeinen gering.

Immerhin wird der Unbefangene zugeben, daß unsere Miliz ohne Vergleich fester organisiert und auch besser ausgebildet ist, als ähnliche Erscheinungen, welche zeitweise auftauchten, z. B. die Massenaufgebote in Frankreich zur Zeit des deutsch-französischen Krieges 1870/71.

Doch was unserem Milizheer eine größere Bedeutung als dem mancher anderer Länder gibt, das ist die Vaterlandsliebe des Volkes, welche bis in die neueste Zeit sich bei allen Allässen, u. z. nicht immer nur in Worten, sondern auch durch Opferwilligkeit für das allgemeine Beste gezeigt hat.

Als ein weiterer Faktor von Gewicht kann die Neigung des Schweizers zum Militärdienst angeführt werden. — Die Lust und Liebe, welche unsere Mannschaft in den Dienst mitbringt und ihre natürliche Anlage zu demselben macht es möglich, diese in verhältnismäßig ungemein kurzer Zeit zu Soldaten auszubilden, sie an Disziplin und das Ertragen von Anstrengungen zu gewöhnen.

Endlich haben die Schweizertruppen in fremdem Kriegsdienst den Ruf großer Tapferkeit bis an ihr vor zwanzig Jahren erfolgtes Ende aufrecht erhalten. — Allerdings sind mit Aufhebung des fremden Kriegsdienstes, der sich überlebt hatte, viele Vorteile für unser Heerwesen fortgefallen. — Kriegserfahrung und Dienst-Routine geh. n demselben jetzt in hohem Maße ab. — Hoffentlich werden die Behörden trachten, diesem Mangel durch zahlreiche Sendungen von Offizieren in's Ausland und besonders zu den Operationen auf fremden Kriegsschauplätzen abzuholzen.

V.

Die Schweiz hat ein Milizheer. Die Nachtheile, welche dieses System bietet, haben wir oben kurz berührt. Bei dem trefflichen Material, welches unserem Heer zur Verfügung steht, ließen sich viele dieser Fehler bedeutend verringern. Es wird die-

*.) Sehr zu bedauern ist die totale Vernachlässigung der Landwehr. — Eine Truppe, welche nicht mehr geübt wird, hat als solche einen ungemein geringen Werth. — Mit einer gewissen Leichtfertigkeit hat man die Zahl der Streiter auf die Hälfte heruntergesetzt.

ses auch geschehen, wenn eine ernste Auffassung der Wehrreinrichtungen, der feste Wille zu Verbesserungen und, wir müssen es sagen, auch das richtige Verständniß bei den leitenden Behörden und ihren wichtigsten Organen vorhanden ist.

Es gereicht uns zu großer Genugthuung und sicher dem Vaterlande zum Vortheil, daß die absprechenden und oft sogar gehässigen Urtheile über unser Wehrwesen, welche in den letzten Jahren in der Presse und leider selbst in den Räthen gehört wurden, im Ausland nicht vollen Glauben gefunden haben.

Wenn wir die Ueberzeugung hätten, daß unser Heer es verdient, so gering geschätzt zu werden, wie wir von unsren eigenen Landsleuten (u. z. besonders denjenigen, die sich dem Militärdienst zu entziehen wußten) oft hören mußten, wir wären die Ersten, welche verlangen würden, diese dann wirklich nutzlose Einrichtung abzuschaffen, da sie Millionen kostet, nichts zu leisten im Stande ist und keinen vernünftigen Zweck erfüllt; wir würden dafür stimmen, daß Heer aufzulösen und durch einige Landjäger-Regimenter zur Handhabung der inneren Ordnung und Polizei zu ersetzen.

Doch die Meinung, daß unsere Armee nutzlos sei, können wir einstweilen nicht theilen.

Vorausgesetzt, daß unserm Militärwesen auch in Zukunft die nötigen Opfer gebracht werden, daß man unsere militärischen Institutionen zu verbessern, den verschiedenen Mängeln, welche die Organisation von 1874 aufweist, abzuholzen bestrebt sei, wird unser Wehrwesen, dieses ist unsere volle Ueberzeugung, seine Aufgabe auch in ernsten Zeitverhältnissen erfüllen.

Möge einem zu weit greifenden Spar-system nicht die Kraft unseres Heeres geopfert werden. — Sparen wo es thunlich ist, ist gewiß sehr angemessen, doch man darf nicht vergessen, daß jene Militärwesen, welches am wenigsten kostet, ist nicht immer das beste. — Das billigste Militärwesen könnte uns unter Umständen am theuersten zu stehen kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Bu unserem Schießwesen.

Versuch zur Lösung der vom schweiz. Schützenoffiziers-Verein aufgestellten Preisaufgaben.

(Fortsetzung und Schluß.)

Es bleibt uns noch die aufgestellte Frage zu prüfen, ob es wünschenswerth sei, daß wenigstens die Schützen nach Beendigung der Rekrutenschule das Bedingungs-Schießen fortsetzen.

Diese Frage verdient nur eine verneinende Antwort.

In der That, warum sollte nach gewissenhaft getroffener Auswahl der Scharfschützen, welche unter den besten Schützen genommen und in die nämliche taktische Einheit eingereiht werden, das Konditions-Schießen notwendigerweise fortgesetzt werden? Nichts läßt das begreifen.

Die ausgewählten Rekruten sollen laut Ordon-

nanz eine gründliche Kenntniß des Schießens besitzen und gleichzeitig intelligente und kräftige Männer sein, dazu geeignet, das Beschwerlichste, was im Felddienste vorkommen mag, zu ertragen. Warum also sollte man deren Kenntniße nicht vervollkommen, indem man sie ihre Schießübungen unter ganz besonderen Bedingungen vornehmen läßt, das heißt, indem man sie mit den Schwierigkeiten des Bodens sowohl als der Entfernung vertraut macht, was Soldaten heranbildet, die dazu tauglich sind, vorzugsweise Dienste zu leisten.

Da man in unserem Lande diese nationale Waffe beibehalten hat, auf die ein Feder, der ihr angehört, stolz ist, warum sollte es denn nicht recht und billig sein, daß die diesem Truppenkörper zugehörigkeiten Bürger sich eine Zulage an ermüdender Arbeit auferlegen, um ihrem Vaterlande alle Dienste zu leisten, die es von ihnen erwarten kann.

Auch geht unsere Ansicht dahin, daß man für die Schützen über das hinausgehen muß, was in Bezug auf das Schießwesen von der übrigen Infanterie verlangt und geleistet wird; daß man sie Schwierigkeiten muß überwinden lassen, welche mit dem von ihnen zu leistenden Dienste im Verhältnisse stehen.

Nach dem dermaligen Verfahren können die in einer Schule ausgehobenen Schützen selbst mit der ihnen bewilligten Zulage von Patronen nur selten dazu gelangen, den Anforderungen der ersten Klasse Genüge zu leisten; allein vom Augenblicke an, wo ihre Aushebung vollzogen ist und wo die besten Schützen ausgewählt sind, wird es unserer Ansicht nach unnütz, ihnen die Fortsetzung eines Schießens zuzumuthen, wie es für die erste Klasse bedingt und aufgestellt ist; wir finden es rationeller, wie das Reglement über das Zielschießen in seinem § 76 es vorschreibt, sie für die Schwierigkeiten des Schießens heranzubilden, indem man sie solches vollziehen läßt:

1) auf große Distanzen;

2) auf Scheiben von geringer Größe, indem man sie gleichzeitig mit den Schwierigkeiten des Terrains ringen läßt, d. h. indem man sie ihre Feuer von oben nach unten und umgekehrt abgeben läßt, eine Uebung, auf welche wenig Scharfschützen eingewöhnt wurden.

Es wäre ein müßiges Unterfangen, genaue Bedingungen für diese Uebungen aufzustellen, welche nicht alle Waffenplätze erfüllen könnten; allein es scheint uns, wenn die Sache in den Instruktionskursen nicht möglich wäre, sollte es doch nicht schwer fallen, solche in den Wiederholungskursen der Schützenbataillone zu versuchen, in jenen Kursen, für welche die Eidgenossenschaft ad hoc geeignete Dertlichkeiten anweisen kann.

Es ist richtig, daß bis jetzt das Schießen in den alle zwei Jahre stattfindenden Wiederholungskursen weggelassen wurde, allein es ist anzunehmen, daß es mit Rücksicht auf die zeitweilige Abschaffung der eintägigen Schießübungen wieder eingeführt werde.

Ebenfalls in Voraussicht der Wiedereinführung